

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN WEIDHASE MEDIENTECHNIK -VERMIETUNG-

1. Allgemeines

Alle Leistungen aus Verträge über die Vermietung von Sachen, die von WEIDHASE MEDIENTECHNIK (im Folgenden „WMT“) erbracht werden, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen WMT und dem Kunden schriftlich vereinbart wurden.

2. Vertragsgegenstand

(1) WMT vermietet dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrages die im Mietformular im Einzelnen bezeichneten Gegenstände (Mietsache).

(2) Die Mietsache wird zu dem im Mietformular bezeichneten vertragsmäßigen Gebrauch überlassen.

(3) Das umseitige Mietformular ist Bestandteil dieses Vertrages.

3. Abholung / Lieferzeiten

(1) Die Mietsache wird grundsätzlich – sofern der Gegenstand auf Lager verfügbar ist - zu den Geschäftszeiten abgeholt.

(2) Bei Lieferungsverzögerungen, wie durch höhere Gewalt, Verkehrsstörungen und Verfügungen von hoher Hand sowie sonstige von WMT nicht zu vertretende Ereignisse, kann kein Schadensersatzanspruch gegen WMT erhoben werden.

4. Verpackungs- und Versandkosten, Gefahrenübergang bei Lieferung

(1) Die Kosten für Versand und Verpackung hängen von der vom Kunden gewählten Versandart, dem Gewicht und dem Volumen der Artikel ab. WMT kann den Lieferservice nach eigenem Ermessen bestimmen. Die Höhe der Lieferkosten werden dem Kunden vor Vertragsschluss mitgeteilt.

(2) Auf Wunsch des Kunden können auch Eillieferungen durchgeführt werden. Die dabei entstehenden zusätzlichen Kosten trägt der Kunde.

(3) Wünscht der Kunde die Versendung, so geht die Gefahr mit Übergabe an den Frachtführer auf den Kunden über. Schäden, die bei einer Versendung entstehen, hat der Kunde zu erstatten. Soweit WMT gegen den Frachtführer, Spediteur oder andere Dritte deswegen Ersatzansprüche zustehen, werden diese an den Kunden abgetreten, sobald der Schaden ausgeglichen ist. Im Verhältnis zu uns trägt der Kunde alle Transportgefahren und zwar unabhängig von seinem Verschulden. Zur Abwicklung eines eventuellen Zollverfahrens ist auch bei Versendung der Kunde verpflichtet.

5. Gebrauch der Mietsache, Gebrauchsüberlassung an Dritte

(1) Die Überlassung der Mietsache erfolgt zur ausschließlichen Benutzung durch den Kunden. Die Mietsache darf nur zu den im Mietschein näher bezeichneten Zwecken verwendet werden. Risikoreiche Einsätze wie besondere Einsatzbedingungen, wie z.B. Einsätze in Kriegs-, Krisen-, Unruhe- und Katastrophengebieten, Demonstrationen, Aufnahmen aus Land-, Luft-, Raum- und Wasserfahrzeugen, Verwendung unter Tage, außergewöhnliche Klimaverhältnisse, radioaktive Umgebung, Aufnahmen von Stunts und pyrotechnischen Effekten bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von WMT.

(2) Der Kunde ist ohne Erlaubnis von WMT nicht berechtigt, den Gebrauch an der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere diese zu vermieten oder zu verleihen. Die Nutzung durch die Mitarbeiter des Kunden ist im Rahmen des vertragsmäßigen Gebrauchs zulässig.

6. Mietzins und Zahlung

(1) Die Höhe des Mietzins ergibt sich aus dem Mietformular, andernfalls aus dem Preiskatalog von WMT. Alle angegebenen Mietpreise sind Netto-Preise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19% wird auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(2) Die Mietpreise beinhalten nicht eventuelle Kosten für Verpackung und Versand.

(3) Durch regelmäßige Aktualisierungen von WMT verlieren zu einem früheren Zeitpunkt gemachte Angaben bezüglich Mietpreis und Beschaffenheit der Ware ihre Gültigkeit.

(4) Der ausgewiesene Preis zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots des Kunden ist für die Rechnungsstellung maßgeblich.

(5) Die Bezahlung des Mietzins erfolgt bei Rückgabe der Mietsache. Ausnahmen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie zwischen WMT und dem Kunden schriftlich vereinbart wurden.

7. Gewährleistung

(1) Der Kunde hat gegenüber WMT auftretende Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich anzuzeigen.

(2) Die Behebung von Mängeln erfolgt durch kostenfreie Nachbesserung bzw. Reparatur der Mietsache. Hierzu ist WMT ein angemessener Zeitraum einzuräumen. Mit Zustimmung des Kunden kann der Anbieter die Mietsache oder einzelne Komponenten der Mietsache zum Zwecke der Mängelbeseitigung austauschen. Der Kunde wird seine Zustimmung hierzu nicht unbillig verweigern.

(3) Eine Kündigung des Kunden gem. § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn dem Anbieter ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie vom WMT verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist.

(4) Die Rechte des Kunden wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne Zustimmung von WMT Änderungen an der Mietsache vornimmt oder vornehmen lässt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderungen keine für den Anbieter unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung des Mangels haben. Die Rechte des Kunden wegen Mängeln bleiben unberührt, sofern der Kunde zur Vornahme von Änderungen, insbesondere im Rahmen der Ausübung des Selbstbeseitigungsrechts gem. § 536 a Abs. 2 BGB berechtigt ist, und diese fachgerecht ausgeführt sowie nachvollziehbar dokumentiert wurden.

8. Haftungsbeschränkungen

(1) WMT haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jeweils unbeschränkt für Schäden

(a) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung bzw. sonst auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten des Anbieters oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen;

(b) wegen des Fehlens oder des Wegfalls einer zugesicherten Eigenschaft;

(c) die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung bzw. sonst auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Anbieters oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) WMT haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten bzw. von wesentlichen Vertragspflichten durch WMT oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(3) WMT haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf das sechsfache der monatlichen Miete je Schadensfall.

(4) Die verschuldensunabhängige Haftung von WMT nach § 536 a Abs. 1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

(5) WMT haftet im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen bei Material-/Datenverlust nur auf den Schadensbetrag, der auch bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger, der Bedeutung des Materials/ der Daten angemessener Material-/ Datensicherung durch den Kunden angefallen wäre.

(6) Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Haftung von WMT im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(7) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9. Obhuts- und Prüfungspflichten des Kunden

(1) Die Mietsachen sind von WMT nicht versichert.

(2) Während der Mietzeit haftet der Kunde für Beschädigungen und Verlust des Leihgeräts. Er hat es grundsätzlich gegen alle üblichen Risiken zum Neuwert zu versichern. Eine weitere Haftung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wird hiervon nicht berührt.

(3) Der Kunde hat die Mietsache pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Er wird den ordnungsgemäßen Einsatz und die sachgerechte Bedienung der Mietsache durch ausreichend qualifiziertes Personal sicherstellen. Der Kunde wird die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsanweisungen von WMT, insbesondere die in dem überlassenen Bedienungshandbuch und der Dokumentation enthaltenen Hinweise, im Rahmen des ihm Zumutbaren befolgen. Kennzeichnungen der Mietsache, insbesondere Schilder, Nummern oder Aufschriften, dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, sich bei der Übergabe der Mietgegenstände von deren Mangelfreiheit zu überzeugen. Die evtl. Mängel einer Sache sind unverzüglich zu rügen. Die rügelose Entgegennahme des Mietgegenstandes durch den Kunden oder eine von ihm dazu bestimmten Person gilt als die Bestätigung des Empfangs der vollständigen und mangelfreien Sache. Dem Kunden bleibt bei nicht erkennbaren Mängeln jedoch der Nachweis vorbehalten, ein bereits bei der Übergabe mangelhaftes Gerät erhalten zu haben.

10. Vertragslaufzeit

(1) Die Mietzeit ist nach vollen Tagen bemessen. Der Tag der Abholung bzw. bei Lieferung der Tag der Absendung gelten als Miettag. Der Kunde erhält die Mietsache bei Abholung am 1. Miettag spätestens um 12.00 Uhr. Der Tag der Rückgabe gilt nur dann nicht als Miettag, wenn die Rückgabe / Rücksendung vor 12.00 Uhr mittags abgeschlossen ist. Wünscht der Kunde die Lieferung der Mietsache, so beginnt die Mietzeit mit Übergabe an den Frachtführer und endet mit Rückgabe durch den Frachtführer an uns.

(2) Die Rückgabe der Geräte an Sonn- und Feiertagen ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung möglich.

Der Kunde schuldet den vollen Mietzins unabhängig von einer tatsächlichen Nutzung der Geräte. Zeigt der Kunde bis zu 24 Stunden vor der vereinbarten Übergabe bzw. Absendung schriftlich an, die Geräte nicht entgegennehmen zu wollen, ermäßigt sich der vereinbarte Mietpreis auf 50 % des Listenpreises. Dem Kunden bleibt jedoch der Nachweis eines bei WMT eingetretenen geringeren Schadens vorbehalten.

(3) Sollte WMT die vertragsgemäße Übergabe der Geräte an den Kunden dadurch unmöglich werden, dass wir die Geräte ohne Verschulden von einem anderen Kunden verspätet oder beschädigt zurückerhalten, so wird WMT von der Leistungspflicht befreit.

11. Rückgabe der Mietsache

(1) Der Kunde ist bei der Rückgabe der Geräte verpflichtet, evtl. Schäden an den Geräten gegenüber WMT anzuzeigen. Die Unvollständigkeit der zurückgegebenen Mietsache sowie offenkundig sichtbare Schäden der Sache werden unverzüglich bei Rückgabe nach einer ersten Sichtprüfung gegenüber dem Kunden gerügt. Der Kunde ist daher zur Anwesenheit während der Rückgabe sowie zur Beantwortung evtl. Rückfragen zur Ausrüstung verpflichtet. Nach der Rückgabe unterzieht WMT die Geräte einer eingehenden Sichtprüfung und einer Funktionsprüfung. Für dabei festgestellte Schäden haftet der Kunde, wenn WMT nachweist, dass diese nicht während der Zeit zwischen Rückgabe und unserer Überprüfung eingetreten sind. In jedem Falle bleibt dem Kunden jedoch der Nachweis vorbehalten, ein bereits bei der Übergabe schadhafes Gerät erhalten zu haben.

(2) Der Kunde haftet für alle Vermögensnachteile, die WMT durch eine verspätete Rückgabe der Geräte entstehen und zwar unabhängig davon, ob der Kunde dies verschuldet hat oder nicht. Gleiches gilt für die Rückgabe beschädigter oder defekter Geräte, insbesondere für die Unmöglichkeit der anderweitigen Vermietung, Leistung von berechtigtem Schadensersatz an einen nachfolgenden Mieter, Kosten der Ersatzanmietung oder Ersatzbeschaffung.

Die Verjährungsfrist des § 548 BGB wird auf 1 Jahr verlängert.

12. Datenschutz

Die von dem Kunden übermittelten Daten werden von WMT ausschließlich zur Abwicklung der Bestellungen verwendet. Alle Daten werden streng vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte (z.B. Versanddienste) erfolgt nur, sofern dies für die Auftragsabwicklung erforderlich ist. Die Bestelldaten werden verschlüsselt und gesichert übertragen, wir übernehmen jedoch keine Haftung für die Datensicherheit während dieser Übertragungen über das Internet (z.B. wegen technischer Fehler des Providers) oder für einen eventuellen kriminellen Zugriff Dritter auf Dateien unserer Internetpräsenz. Zugangsdaten für den Kundenlogin, die auf Wunsch des Kunden an diesen übermittelt werden, sind vom Kunden streng vertraulich zu behandeln da wir keinerlei Verantwortung für die Nutzung und Verwendung dieser Daten übernehmen.

13. Copyright

Alle dargestellten Fremdlogos, Bilder und Grafiken sind Eigentum der entsprechenden Firmen und unterliegen dem Copyright der entsprechenden Lizenzgeber. Sämtliche auf den Internetseiten von WMT dargestellten Fotos, Logos, Texte, Berichte, Skripte und Programmier Routinen, welche Eigenentwicklungen von uns sind oder von uns aufbereitet wurden, dürfen nicht ohne unser Einverständnis kopiert oder anderweitig genutzt werden. Alle Rechte bleiben vorbehalten.

13. Gerichtsstand

(1) Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nichts anders vorsieht, der Geschäftssitz von WMT.

(2) Auf alle Streitigkeiten, die sich möglicherweise aus diesem rechtlichen Verhältnis ergeben, ist deutsches Recht anzuwenden.

14. Gültigkeit der AGB

Mit dem Auftrag werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WMT anerkannt. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, aus welchem Grund auch immer, nichtig sein, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Mündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.